



KONZEPTION

Landesprogramm zur Fortführung der Sprach-Kitas in Bayern (7/2023 – 12/2024)

(Stand 18.12.2023)

1	Definition von Sprach-Kitas in Bayern	2
2	Hintergrund des Landesprogramms	2
2.1	<i>Grundlegende Bedeutung der sprachlichen Bildung in der Kita</i>	2
2.2	<i>Modifizierte Fortführung des Bundesprogramms in Bayern bis Ende 2024</i>	3
2.3	<i>Klare Abgrenzung der Sprach-Fachberatung zu anderen Unterstützungssystemen</i>	4
3	Verbindliche Grundlagen des Landesprogramms	4
4	Ziele des befristeten Landesprogramms	5
5	Inhaltlich-methodische Ausrichtung des Landesprogramms	5
5.1	<i>Re-Fokussierung sprachlicher Bildung</i>	5
5.2	<i>Verknüpfung mit anderen Landesprogrammen und der „BiSS“-Initiative</i>	6
5.3	<i>Prozessbegleitung als gemeinsamer Auftrag</i>	7
5.4	<i>Ausrichtung der Qualifizierungsmaßnahmen</i>	7
6	Stellenbeschreibung Sprach-Fachkräfte (SFK)	8
6.1	<i>Stellenprofil</i>	8
6.2	<i>Aufgaben und Arbeitsweise</i>	9
6.3	<i>Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung</i>	9
6.4	<i>Qualifikation</i>	10
6.5	<i>Qualifizierung im Landesprogramm</i>	10
7	Stellenbeschreibung Sprach-Fachberatungen (SFB)	10
7.1	<i>Stellenprofil</i>	10
7.2	<i>Aufgaben und Arbeitsweise</i>	11
7.3	<i>Vernetzung der SFB in Regionalgruppen</i>	12
7.4	<i>Qualifikation</i>	12
7.5	<i>Qualifizierung im Landesprogramm</i>	12
8	Wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms	12
9	IFP-Begleitung des Landesprogramms	13

1 Definition von Sprach-Kitas in Bayern

Sprach-Kitas in Bayern sind derzeit Kindertageseinrichtungen (ohne Horte), die am *Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“* (01.01.2016 bis 30.06.2023) beteiligt waren und ab 01.07.2023 bis zum 31.12.2024 durch den Freistaat Bayern weiterhin gefördert werden, wenn sie bis zum 30.06.2023 Zuwendungen aus dem Bundesprogramm erhalten haben.

Sprach-Kitas zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit zusätzlichem sprachlichen Unterstützungsbedarf besucht werden. Die Verbesserung der Qualität im Bereich der Sprachbildung war und ist daher das zentrale Anliegen der Teilnahme am Programm *„Sprach-Kitas“*:

- (1) Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche *Sprach-Fachkraft* zur Verfügung, die dem gesamten Team bei diesem Qualitätsentwicklungsprozess qualifizierend, beratend und unterstützend zur Seite steht.
- (2) Die Sprach-Fachkräfte bilden zusammen mit den Kita-Leitungen ein *Sprach-Kita-Tandem*. Diese Tandems werden von (*externen*) *Sprach-Fachberatungen* im Rahmen eines Verbunds mit in der Regel bis zu 16 Sprach-Kitas für die Wahrnehmung dieser Aufgabe qualifiziert und bei deren Umsetzung individuell und kontinuierlich begleitet und beraten.
- (3) Die Sprach-Kitas erhielten im Rahmen des Bundesprogramms auch einen *Digitalisierungszuschuss* und bringen daher vermutlich eine vergleichsweise gute IT-Ausstattung mit.

Die Träger der Sprach-Kitas unterstützen die Arbeit der Sprach-Fachberatungen, insbesondere durch Bereitstellung der notwendigen Zeitressourcen für das Einrichtungsteam. Sie schließen mit dem Träger der eingesetzten Sprach-Fachberatung einen Kooperationsvertrag ab, in dem sich beide Seiten verpflichten, den Prozess der Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich „Sprache und Literacy“ in der Sprach-Kita für alle Beteiligten transparent zu gestalten.

2 Hintergrund des Landesprogramms

2.1 Grundlegende Bedeutung der sprachlichen Bildung in der Kita

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen sind eine wesentliche Grundlage für gute Startbedingungen aller Kinder. Bereits in den ersten Jahren wird der Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe und lebenslanges Lernen gelegt.

Eine zentrale Bedeutung für den weiteren Bildungsweg kommt der sprachlichen Bildung in der Kita zu, sodass deren Qualitätsentwicklung als fortlaufende Aufgabe höchste Priorität und Aufmerksamkeit einzuräumen ist. Die Bayerischen Bildungsleitlinien stellen heraus:

- (1) Sprache ist der Schlüssel dazu, die Welt und sich selbst zu entdecken und zu verstehen sowie soziale Beziehungen zu knüpfen und sich mit anderen zu verständigen. Sprache ist von grundlegender Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder und darf im Sinne von Chancengerechtigkeit daher kein Privileg für einzelne Gruppen sein.
- (2) Sprachliche Bildung leistet deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Ausreichend entwickelte sprachliche Kompetenzen der Kinder in der Umgebungs- und Bildungssprache sind Voraussetzung für Schulerfolg, den kompetenten Umgang mit Medien, die Integration in die Gesellschaft und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- (3) Die Entwicklung der mündlichen Sprachfertigkeiten, der kommunikativen Fähigkeiten und der schriftsprachlichen Fertigkeiten bedarf daher von Anfang an einer kontinuierlichen Begleitung. Dies gilt für alle Kinder, insbesondere aber für Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- und Zweitsprache.

- (4) Inklusive sprachliche Bildung in der Kita ist ein durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag. Sprach- und Sachlernen bilden eine Einheit. Die Stärkung aller Kinder in ihrer Sprach- und Literacy-Kompetenz findet infolgedessen bei allen Bildungsprozessen quer durch alle Bildungsbereiche fortlaufend *alltagsintegriert* und auch *additiv* statt. Dies schafft in der Kita einen inklusiven Rahmen, in dem sich eine lebendige Gesprächskultur entwickeln kann und damit auch eine gute Grundlage für die Literacy-Entwicklung.
- (5) Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Heterogenität werden in der Kita als Bereicherung und Chance verstanden. Sprachbildung bezieht über die Umgebungs- und Bildungssprache hinaus auch die Erstsprache(n) der Kinder ein, um sie auch in der Entwicklung ihrer mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen zu stärken.

2.2 Modifizierte Fortführung des Bundesprogramms in Bayern bis Ende 2024

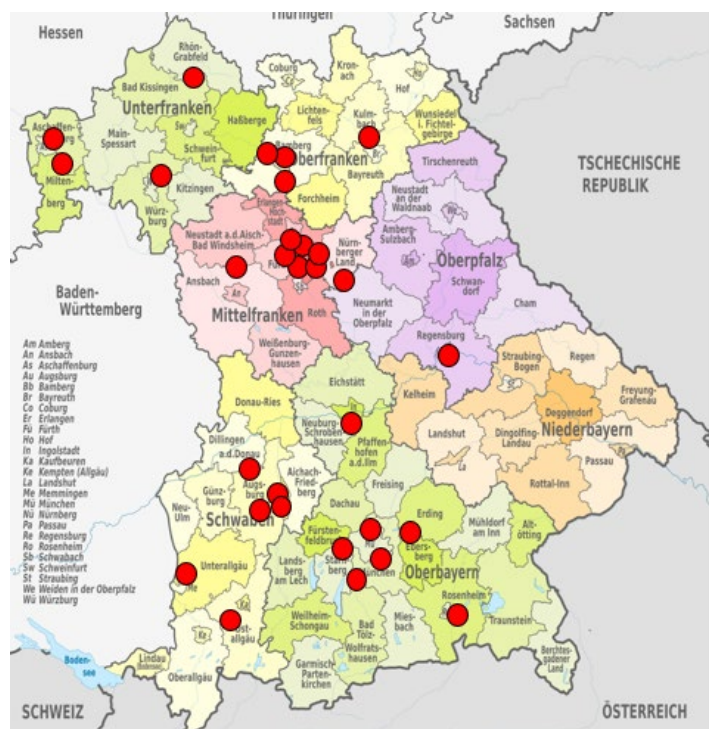
Das Landesprogramm zielt zunächst darauf ab, die bisher im Bundesprogramm „*Sprach-Kitas*“ geförderten Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen nach dem Ausstieg des Bundes aus der Finanzierung zu erhalten sowie das Bundesprogramm als eigenes Landesförderprogramm in einer modifizierten und landesspezifischen Art und Weise zunächst fortzuführen. Die Fortsetzung des Programms „*Sprach-Kitas*“ in Bayern bietet die Chance,

- (1) konzeptionelle Perspektiven für dessen Einbettung in die bestehenden Landesstrukturen zu entwickeln,
- (2) Verknüpfungen mit anderen Landesprogrammen und -maßnahmen (insbesondere mit dem „*Vorkurs Deutsch 240*“, der „*Pädagogischen Qualitätsbegleitung*“ und „*Digitalisierungsstrategie Kita*“) sowie mit der Bund-Länder-Initiative „*BiSS – Bildung durch Sprache & Schrift*“ herbeizuführen,
- (3) neue Konzepte zur gezielten Stärkung und Unterstützung der Sprachbildung in allen rd. 10.600 Kitas in Bayern – auch unter Einbezug digitaler Medien – zu erarbeiten.

Das Landesprogramm wird im Förderzeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2024 mit Bundesmitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz finanziert.

Zum Stand 18.12.2023 gibt es 464 Sprach-Kitas mit 510 Sprach-Fachkräften, die von 30 Sprach-Fachberatungen (siehe rote Punkte in der Karte) in 38 Sprach-Kita-Verbänden begleitet werden. In 2024 können sich die Anzahlen der Sprach-Kitas, Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen nochmals verändern.

In die 38 Sprach-Kita-Verbände integriert sind fünf Online-Verbände mit maximal sieben Sprach-Kitas, die aufgrund fehlender Sprach-Fachberatungen in ihrer Region keinem Präsenz-Verbund zugeordnet werden konnten. Die Online-Verbände werden daher von bestehenden Sprach-Fachberatungen mit zahlenmäßig kleinen Präsenz-Verbänden mit abgedeckt.



2.3 Klare Abgrenzung der Sprach-Fachberatung zu anderen Unterstützungssystemen

Externe Unterstützungssysteme wie die etablierte Fachberatung mit Dienst- und Fachaufsicht, Fort- und Weiterbildung und Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) leisten in Bayern einen wesentlichen Beitrag für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in Kitas. Zwischen den Unterstützungssystemen zu vermeiden sind Doppelstrukturen und unzutragliche Rollenkonfusionen, was auch beim Aufgabenzuschnitt der Sprach-Fachberatung in Bayern zu beachten ist.

Die Landesförderung einer Sprach-Fachberatung setzt eine klare Abgrenzung ihrer Tätigkeit zu den Aufgaben der PQB voraus:

- (1) Erforderlich ist eine Eingrenzung der inhaltlichen Zuständigkeit von Sprach-Fachberatung, die aufgrund der im Bundesprogramm gesetzten Schwerpunktthemen mit der inhaltlichen Zuständigkeit der PQB Überschneidungen aufweist. Eine Re-Fokussierung der sprachlichen Bildung und Interaktion ist nicht nur fachlich geboten (siehe 2.1 und 5.1), sondern auch aufgrund des Fortbildungsauftrags der Sprach-Fachberatung notwendig. Die PQB hat keinen Fortbildungsauftrag, weil sie diesem mit Blick auf das breite Themenspektrum von Interaktionsqualität nicht angemessen gerecht werden kann.
- (2) Prozessbegleitung in Kitas (siehe 5.3) ist der zentrale Auftrag beider Unterstützungssysteme, sodass Gemeinsamkeiten im methodischen Vorgehen sinnvoll und notwendig sind.

Eine Sprach-Fachberatung darf in Personalunion nicht zugleich als Fachaufsicht bzw. als Fachberatung mit Dienst- oder Fachaufsicht oder in einer vergleichbaren Funktion tätig sein:

- (1) Für den Erfolg der Sprach-Fachberatung sind die Intensität und der geschützte Rahmen der Beratung und Prozessbegleitung der Sprach-Kitas sowie das spezifische methodische Vorgehen wesentlich und damit dringend geboten.
- (2) Trägerberatung sowie ausschließliche Einzelberatung der Kitaleitung bzw. Leadershipcoaching sind keine Aufgaben der Sprach-Fachberatung.
- (3) In Personalunion darf die Sprach-Fachberatung auch als allgemeine Fachberatung ohne Dienst- und Fachaufsicht für Kitas tätig sein, allerdings nicht zugleich für jene Kitas, die sie als Sprach-Fachberatung begleitet.

Eine Sprach-Fachberatung kann nebenberuflich auch Supervision anbieten, sie bietet dies jedoch nicht jenen Sprach-Kitas, die sie aktuell berät:

- (1) Ihre Prozessbegleitung in Sprach-Kitas ist zukunfts-, lösungs- und ressourcenorientiert und unterscheidet sich damit von Supervision, die stärker rückwirkend und problemorientiert auf das bisherige Arbeitsverhalten fokussieren.
- (2) Bei Teamkonflikten in Kitas oder Konflikten zwischen Leitung und Team in Kitas, die in der Prozessbegleitung eine inhaltliche Beratung verhindern, wirkt die Sprach-Fachberatung auf eine zügige Einbeziehung von Supervision hin.

3 Verbindliche Grundlagen des Landesprogramms

Das Landesprogramm zur Fortführung der Sprach-Kitas in Bayern sowie die Tätigkeit der bayerischen Sprach-Fachkräfte bzw. Sprach-Kita-Tandems und der Sprach-Fachberatungen basieren auf folgenden, verbindlich zu beachtenden Grundlagen:

- (1) Die *Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz* (Personalbonus – vormals Leitungs- und Verwaltungsbonus) und die *Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für Sprach-Fachberatungen in Sprach-Kitas* (Sprachfachberatungsbonus-Richtlinie),

auf denen die Förderung des Landesprogramms zur Fortführung der Sprach-Kitas in Bayern beruht,

- (2) die *Konzeption des Landesprogramms „Sprach-Kitas“*, die den strukturellen und fachlichen Rahmen für alle Programmbeteiligten absteckt,
- (3) die *rechtlich-curricularen Grundlagen* für bayerische Kitas, nach denen die Weiterentwicklung ihrer Qualität im Bildungsbereich „Sprache und Literacy“ und damit auch die Tätigkeit der Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen auszurichten sind (SGB VIII, BayKiBiG, AVBayKiBiG, BayBL, BayBEP, U3-Handreichung zum BayBEP), so insbesondere auch die landesrechtlichen Vorgaben zur Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder und zur Durchführung des Vorkurses Deutsch 240 für Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- und Zweitsprache (vgl. Art. 12 Abs. 2, Art. 10 Abs.1, Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG, § 5 AVBayKiBiG),
- (4) der *Kooperationsvertrag* zwischen den Trägern der Sprach-Kita und der Sprach-Fachberatung, der Verbindlichkeit und Klarheit bei der Prozessbegleitung für alle Beteiligten herstellt.

4 Ziele des befristeten Landesprogramms

Gemeinsames *Leitziel* von Sprach-Fachberatung, Sprach-Fachkraft und Sprach-Kita (Leitung und Team) ist einerseits, die pädagogische Qualität in der Einrichtung mit Fokus auf sprachliche Bildung und Interaktion weiterzuentwickeln, und andererseits, die bereits erreichte Qualität zu versteigern. Die hieraus resultierenden *Feinziele* des befristeten Landesprogramms sind:

- (1) die Qualität der sprachlichen Bildung und Interaktion in und mit den bayerischen Sprach-Kitas zu evaluieren, nachhaltig zu sichern und weiterhin zu erhöhen,
- (2) nachhaltige Unterstützungsstrukturen zu entwickeln, die Sprach-Kitas in ihrer Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit so stärken, dass sie auch nach 2024 ihre bereits erreichte Qualität der sprachlichen Bildung und Interaktion kontinuierlich weiterentwickeln können,
- (3) mit den Programmbeteiligten Konzepte, Materialien und Strategien zu entwickeln, um dieses Wissen in alle bayerischen Kitas zu tragen,
- (4) eine Verknüpfung und Einbettung des Programms mit und in bestehende Landesstrukturen und -programme und mit der Bund-Länder-Initiative „BiSS“ zu konzipieren und in ersten Schritten herbeizuführen, sowie
- (5) bei Bedarf auch Nachsteuerungen in der Programmkonzeption und -umsetzung (z. B. Prozessbegleitung) vorzunehmen, soweit diese aufgrund der wissenschaftlichen Prozessevaluation erforderlich sind.

5 Inhaltlich-methodische Ausrichtung des Landesprogramms

5.1 Re-Fokussierung sprachlicher Bildung

Die Qualifizierungs- und Beratungstätigkeit der Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen in und mit den Sprach-Kitas umfasst zusätzlich zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung auch die Themen inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien und Digitalisierung sowie die Verstärkung dieser Themen, die im Bundesprogramm als weitere Schwerpunkte gesetzt worden sind.

Im Bayerischen Landesprogramm werden sprachliche Bildung und Interaktion wieder stärker in den Fokus gerückt (siehe 2.1). Deren Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein fortwährender Arbeitsschwerpunkt von Kitas – gerade auch mit Blick auf die IGLU-Studie 2021 bzw. den IQB-Bil-

dungstrend 2021, die eine weiterhin sinkende Leseleistung deutscher Grundschul Kinder attestieren. Die weiteren Schwerpunkthemen des Bundesprogramms werden daher in ihrer inhaltlichen Weitläufigkeit nicht mehr als eigenständige Programminhalte betrachtet, sondern ausschließlich und exemplarisch im Kontext der sprachlichen Bildung und Interaktion behandelt:

- (1) Sprachbildung ist Voraussetzung für Inklusion. Für die Gestaltung einer sprach- und literacyanregenden Umgebung in der Kita ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Dazu bedarf es einer Einrichtungskultur, die soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt und Mehrsprachigkeit wertschätzt, an der Lebenswelt der Kinder und an ihrem Entwicklungsstand ansetzt, Teilhabe und Partizipation aller ermöglicht und unterstützt sowie Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen durch das bereitzuhaltende Angebot „Vorkurs Deutsch 240 in Bayern“ (vgl. § 5 AVBayKiBiG) intensiver begleitet.
- (2) Der für Kinder erste und wichtigste Bildungsort für die Entwicklung ihrer Sprach- und Literacykompetenz ist die Familie, sodass eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit der Sprach-Kita mit den Eltern bei ihrer sprachlichen Bildungsarbeit zu verwirklichen ist.
- (3) Digitale Medien sind heute im Familienalltag präsent und gehören damit zur Lebenswelt von Kindern von Geburt an. In der Kita geht digitale Bildung mit sprachlicher Bildung Hand in Hand. Zugleich können digitale Medien sprachliche Bildungsaktivitäten in vielfältiger Weise bereichern und ergänzen.
- (4) Alle in den Sprach-Kitas angestoßenen Qualitätsentwicklungsprozesse bedürfen einer Verstetigung. Zentrale Ansatzpunkte hierfür sind die Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder, Selbstevaluation der sprachlichen Bildungspraxis und Weiterentwicklung der pädagogischen Kita-Konzeption.

In Sprach-Kitas derzeit behandelte Themen, die nicht im direkten Zusammenhang mit sprachlicher Bildung und Interaktion stehen, sind im Landesprogramm zeitnah abzuschließen. Dies bedeutet zugleich, die betroffenen Sprach-Kitas und beteiligten Fachkräfte auf einen fließenden Übergang zu neuen Themen vorzubereiten, die mit der Schwerpunktsetzung auf sprachliche Bildung und Interaktion im Einklang stehen.

5.2 Verknüpfung mit anderen Landesprogrammen und der „BiSS“-Initiative

Der erste Schritt zur Einbettung des Landesprogramms in die bestehenden Strukturen in Bayern ist dessen Verknüpfung mit jenen Landesprogrammen und -maßnahmen, die Kitas bei ihrer Qualitätsentwicklung unterstützen und Sprachbildung ebenfalls im Blick haben. Hierzu wird z. B.

- (1) im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung ermittelt, ob und inwieweit die Sprach-Kitas bereits an anderen Landesprogrammen (z.B. PQB oder „Startchance kita.digital“) teilgenommen haben bzw. teilnehmen,
- (2) dafür gesorgt, dass für die Sprachbildung relevante Materialien und Online-Kurse aus anderen Landesprogrammen und der Bund-Länder-Initiative „BiSS“ auch im Landesprogramm zum Einsatz kommen (z. B. Handreichung zum Vorkurs Deutsch, PQB-Qualitätskompass, PQB-Leitfaden, BiSS-Handreichung „Projektplanung“, BiSS-Selbstlernkurse),
- (3) darauf hingewirkt, dass alle Sprach-Kitas an der Kampagne „Startchance kita.digital“ teilnehmen, da sie die technischen Teilnahmevoraussetzungen bereits erfüllt haben sollten,
- (4) angestrebt, dass eine Vernetzung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den verschiedenen Landesprogrammen, z. B. durch gemeinsame Netzwerktag, erfolgt.

5.3 Prozessbegleitung als gemeinsamer Auftrag

Qualifizierung und Prozessbegleitung der Sprach-Kitas beim Praxistransfer des Gelernten ist der gemeinsame Auftrag der Sprach-Fachberatungen sowie Sprach-Fachkräfte und Sprach-Kita-Leitungen. Die Prozessbegleitung in den Sprach-Kitas vor Ort erfolgt unter Wahrung einer systemischen Sicht- und Arbeitsweise. Diese basiert auf einer sozialkonstruktivistischen Perspektive und einer ressourcenorientierten, weitgehend prozessoffenen Haltung und entsprechenden Vorgehensweise:

- (1) Sprach-Fachberatungen und Sprach-Fachkräfte besitzen eine impulsgebende, aktive und aktivierende Rolle. Zwischen ihnen und dem Sprach-Kita-Team besteht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung für das Gelingen des Qualitätsentwicklungsprozesses im Bereich der sprachlichen Bildung und Interaktion. Mit der Leitung der Sprach-Kita werden der Prozessablauf sowie die zu treffenden Ziel- und Arbeitsvereinbarungen regelmäßig abgesprochen und reflektiert. Der gemeinsame Fokus ist auf die gelingende Implementierung gerichtet, wofür die Prozessbegleitung ein wichtiger Faktor ist.
- (2) Für erfolgreiche Prozesse grundlegend sind die Analyse der Situation mit geeigneten Instrumenten, die gemeinsame Entwicklung von Veränderungszielen und die Einschätzung und Reflexion der vorgenommenen Veränderungen sowie gegebenenfalls deren Nachjustierung. Kriteriengeleitete Hospitation, systemisches Fragen und weitere Coaching- und Training-on-the-Job-Methoden sind daher feste Bestandteile der Tätigkeit als Sprach-Fachkraft und Sprach-Fachberatung, die Online-Formate miteinschließt und videogestützte Interaktionsberatung umfassen kann.
- (3) Im Rahmen von Training-on-the-Job-Methoden erfolgen Ausbau und Erprobung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten als anregende und rückkoppelnde Arbeitsbegleitung direkt im laufenden Kita-Betrieb bzw. während dafür geeigneter Betreuungszeiten. Damit wird das Lernen unmittelbar durch die praktische Tätigkeit bestimmt und auf diese ausgerichtet. Sprach-Fachkraft und Sprach-Fachberatung können dies effektiv durch videogestützte Interaktionsberatung unterstützen.

5.4 Ausrichtung der Qualifizierungsmaßnahmen

Alle im Landesprogramm geförderten Sprach-Fachberatungen erhalten eine Multiplikatoren-Weiterqualifizierung im Blended-Learning-Format, welche die Grundlage für die Qualifizierung der Sprach-Kita-Tandems (Sprach-Fachkräfte, Kita-Leitungen) bildet und vier Lernziele im Blick hat:

- (1) Stärkung ihrer Methoden- und Handlungskompetenz bei der Begleitung der Sprach-Kitas (Coaching, Erwachsenenbildung, Prozessbegleitung, videogestützte Interaktionsberatung)
- (2) Auffrischung und Vertiefung ihrer Kenntnisse zu Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, alltagsintegrierter Sprachbildung und interkultureller Kompetenz in individuellem Tempo durch Bereitstellung eines E-Learning-Kurses mit 10 ausgewählten Einheiten auf der BiSS-Fortbildungsplattform
- (3) Professionalisierung der Sprach-Kitas bei der Umsetzung zentraler Landesvorgaben zur Sprachbildung (z. B. Einsatz der vorgeschriebenen Sprachbeobachtungsbögen, Vorkurs Deutsch für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf)
- (4) Begleitung und Befähigung der Sprach-Kitas, die Qualität ihrer sprachlichen Bildungspraxis anhand geeigneter Instrumente (z. B. LiSKit-Bogen, SpraBi-App, PQB-Qualitätskompass) fortlaufend zu evaluieren, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Bei Stellennachbesetzungen gibt es zudem eine Basisqualifizierung im Blended Learning-Format, die neue Sprach-Fachberatungen in ihre Tätigkeit einführt und zugleich in die Lage versetzt, neue Sprach-Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren.

Auf den KITA HUB BAYERN eingerichtet werden ein Kursraum für die Qualifizierung der Sprach-Fachberatungen durch das IFP sowie ein eigener vorstrukturierter Kursraum für jede Sprach-Fachberatung, zu dem die Sprach-Kita-Tandems ihres Verbunds bzw. ihrer Verbünde ab Januar 2024 Zugang erhalten. Die Kursräume werden verlinkt sowohl zur SPI-Plattform, die im ehemaligen Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ entstanden ist, als auch zum E-Learning-Kurs „Sprach-Kitas Bayern“ auf der BiSS-Fortbildungsplattform, zu dem zunächst alle Sprach-Fachberatungen und, soweit möglich, auch alle Sprach-Kita-Tandems Zugang erhalten.



6 Stellenbeschreibung Sprach-Fachkräfte (SFK)

6.1 Stellenprofil

Die Sprach-Fachkraft (SFK) ist beim jeweiligen Träger der Sprach-Kita auf einer zusätzlichen Personalstelle im Umfang von 50% in einer primären Multiplikatoren- und Beratungsfunktion für das Team in der Einrichtung tätig:

- (1) Die Funktionsstelle der SFK ist nicht anrechnungsfähig auf den Anstellungsschlüssel der Einrichtung. Gleichzeitig ist die SFK fester Bestandteil des pädagogischen Teams und arbeitet eng mit der Leitung und allen pädagogischen Kräften der Sprach-Kita zusammen.
- (2) Über ihre Multiplikatorenfunktion unterscheidet sich die SFK deutlich von den Tätigkeiten der anderen pädagogischen Kräfte der Sprach-Kita: Sie darf nicht in einer Springerfunktion für die Gruppenarbeit eingesetzt werden; sie soll jedoch bestimmte, gruppenübergreifende Bildungsaufgaben mit Kindern in der Sprach-Kita übernehmen, so z. B. den Vorkurs Deutsch.
- (3) Die Qualifizierungs- und Beratungstätigkeit der SFK erfolgt stets auf der Grundlage der Vorgaben im Landesprogramm sowie in Abstimmung und Kooperation mit Träger, Kita-Leitung, Sprach-Fachberatung und regulärer Fachberatung.
- (4) Die SFK nimmt zusammen mit der Kita-Leitung als Sprach-Kita-Tandem verbindlich an den IFP-Veranstaltungen, den Arbeitskreis- und Netzwerktreffen mit der Sprach-Fachberatung sowie am Monitoring und an der wissenschaftlichen Begleitung (Prozessevaluation) des IFP teil.

Eine SFK kann zusätzlich auch als Gruppenleitung oder stellvertretende Leitung in der Sprach-Kita in Vollzeit eingesetzt werden, wenn die genannten Voraussetzungen für den SFK-Stellenanteil erfüllt sind (Freistellung vom Gruppendienst, keine Anrechnung auf Anstellungsschlüssel, Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibung, kein zusätzlicher Einsatz als Leitung). Ein Splitting der SFK-Stelle auf zwei Fachkräfte in der Sprach-Kita ist hingegen nicht gestattet.

Der Einsatz einer zweiten SFK-Stelle in großen Sprach-Kitas ist weiterhin nur möglich, wenn diese bereits im Bundesprogramm bis zum 30.06.2023 gefördert wurde.

6.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Die SFK hat den Auftrag, gemeinsam mit der Kita-Leitung und unterstützt durch die Sprach-Fachberatung das gesamte Kita-Team zur sprachlichen Bildung und Interaktion und zu den damit zusammenhängenden Themen des Landesprogramms zu qualifizieren und bei deren Praxistransfer und Qualitätseinschätzung (z. B. mit LiSKit) zu beraten und zu begleiten. Ihre Multiplikatoren-Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- (1) *Die Themen zur Sprachbildung, die in den Verbund-Arbeitskreisen mit der Sprach-Fachberatung oder bei IFP-Qualifizierungsveranstaltungen behandelt werden, ins Kita-Team zu transferieren:* Die SFK hat dabei nicht nur theoretisches Wissen in das Team zu tragen, sondern auch die Handlungskompetenz der pädagogischen Kräfte beim Praxistransfer in den pädagogischen Alltag zu stärken.
- (2) *Für das Team ein Modell guter Praxis zu sein:* Im Kontext der Sprachbildung hat die SFK eine Vorbildfunktion inne. Diese füllt sie exemplarisch durch Bildungsaktivitäten mit den Kindern im Sinne einer feinfühligem Interaktionsgestaltung, Kooperationen mit Eltern sowie durch Anwendung weiterer Training-on-the-Job-Maßnahmen aus. Diese Vorbildfunktion kann sie besonders gut ausfüllen, wenn sie den Vorkurs Deutsch in der Sprach-Kita übernimmt (z. B. Hospitationsangebot für Teammitglieder), sofern der Vorkurs nicht bereits von einer kompetenten pädagogischen Fachkraft durchgeführt wird. Auf diese Weise kann sie zeigen, dass der Vorkurs additiv, alltagsintegriert und inklusiv durchgeführt werden kann.
- (3) *Für eine nachhaltige Implementierung gemeinsam mit der Kita-Leitung und der Sprach-Fachberatung zu sorgen:* Dies beinhaltet eine prozessbegleitende Beratung und Unterstützung des Kita-Teams, über deren Ziele sich das Sprach-Kita-Tandem mit der Sprach-Fachberatung abstimmt. Alle Begleitprozesse und Entwicklungsschritte werden von der SFK sorgfältig dokumentiert, mit der Sprach-Fachberatung ausgewertet und dem Träger und den Eltern gegenüber in Absprache mit ihr transparent gemacht.

Die Qualifizierungs- und Beratungstätigkeit der SFK orientiert sich an den einrichtungsspezifischen Rahmenbedingungen und Entwicklungszielen jeder Sprach-Kita und ist damit individuell auf die Einrichtung abgestimmt auszugestalten. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der SFK-Aufgaben legt daher die Kita-Leitung gemeinsam mit der SFK fest, wobei der Fokus auf der sprachlichen Bildung und Interaktion mit den Kindern gerichtet bleibt (siehe 5.1).

6.3 Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung

Die SFK steht in einem engen und regelmäßigen Austausch mit der Kita-Leitung, um mit ihr die zu erreichenden Ziele im Rahmen der Teilnahme am Landesprogramm Sprach-Kita abzustimmen. Die Zusammenarbeit zwischen Kita-Leitung und SFK als Sprach-Kita-Tandem zeichnet sich insbesondere durch folgende Aspekte aus:

- (1) Gemeinsame Teilnahme an den *Arbeitskreisen der Sprach-Fachberatung* (Fokus Qualifizierung der Sprach-Kita-Tandems) sowie gegebenenfalls an Netzwerktreffen (Fokus Austausch der SFK und Vernetzung der Sprach-Kitas),
- (2) gemeinsame Durchführung regelmäßiger *Qualitätsrunden* im Team, die der Selbstevaluation (z. B. mit LiSKit), der Erarbeitung von zu erreichenden Qualitätszielen und Maßnahmen und der Reflexion der Veränderungsprozesse dienen,
- (3) gemeinsame Weiterentwicklung der *Einrichtungskonzeption* zur sprachlichen Bildung mit dem Team im Sinne der nachhaltigen Verankerung des Erreichten.

Durch diesen Teamentwicklungsprozess werden schrittweise alle pädagogischen Kräfte der Einrichtung in ihrer Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit im Bereich sprachliche Bildung und Interaktion gestärkt.

6.4 Qualifikation

Die Sprach-Fachkräfte sollten folgende Qualifikationsanforderungen erfüllen:

- (1) Ausbildung als pädagogische Fachkraft (entsprechend den in Bayern für Fachkräfte in Kitas bestehenden Bestimmungen) oder
- (2) Ausbildung als Fachkraft mit sonstiger Qualifikation (vgl. Kita-Berufeliste des Bayerischen Landesjugendamts), aber mit einschlägigen beruflichen Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung (z.B. Gruppenleitung in einer Kita, Kitaleitung, Fachberatung oder Fortbildungsreferentin bzw. -referent für Kitas)
- (3) Möglichst Zusatzqualifikationen in den Bereichen sprachliche Bildung, frühkindliche Bildung von Kindern sowie Erwachsenenbildung und Beratung

Diese Qualifikationsanforderungen gelten für SFK, die neu eingestellt werden. Somit sind die o.g. Anforderungen bei der Nachbesetzung vakanter Stellen durch den Sprach-Kita-Träger zu berücksichtigen. Bereits tätige SFK, die im Zuge des Bundesprogramms mit anderen Qualifikationen angestellt wurden, können auch während der Landesförderung bis Ende 2024 tätig sein.

6.5 Qualifizierung im Landesprogramm

Die SFK werden in der Regel gemeinsam mit den Kita-Leitungen von der Sprach-Fachberatung qualifiziert. Diese gibt als Multiplikatorin oder Multiplikator in Arbeitskreisen die Inhalte und Methoden, die sie in den Qualifizierungsmodulen des IFP erworben hat, an die Sprach-Kita-Tandems weiter. Das IFP behält sich vor, Module anzubieten, die sich an Sprach-Fachberatungen und Sprach-Kita-Tandems gleichzeitig richten, um den Qualifizierungsprozess zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zugleich erhalten die Sprach-Kita-Tandems im ersten Quartal 2024 Zugang zum E-Learning-Kurs „Sprach-Kitas Bayern“, um Grundlagenwissen rund um die alltagsintegrierte Sprachbildung aneignen oder auffrischen zu können.

7 Stellenbeschreibung Sprach-Fachberatungen (SFB)

7.1 Stellenprofil

Die SFB ist über den jeweiligen Anstellungsträger im Rahmen einer Funktionsstelle im Umfang von 50% für die Koordination und Begleitung eines regionalen und trägerübergreifend zusammengesetzten Verbunds von derzeit in der Regel bis zu 15/16 Sprach-Kitas zuständig. Sie kann auf einer 100%-Stelle zwei voll besetzte Sprach-Kita-Verbünde gleichzeitig begleiten; im Zuge der Neuordnung der Verbünde begleiten einige SFB auch auf einer 50%-Stelle zwei kleine Verbünde, d.h. einen Präsenz-Verbund mit derzeit 4-8 Kitas und einen Online-Verbund mit derzeit 2-7 Sprach-Kitas:

- (1) Die Tätigkeit der SFB umfasst keine Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht und grenzt sich von den Aufgaben der PQB und der regulären Fachberatung klar ab (siehe 2.3).
- (2) Die Funktion der SFB bezieht sich auf Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung eines trägerübergreifend zusammengesetzten Verbunds von Sprach-Kitas sowie auf die Prozessbegleitung und Beratung der Sprach-Kita-Tandems vor Ort in den Einrichtungen. Grundlage ist die inhaltlich-methodischen Ausrichtung des Landesprogramms. Ihre Beratungstätigkeit fokussiert die Begleitung des Praxistransfers und Implementierungsprozesses in den Sprach-Kitas.
- (3) Die Tätigkeit der SFB erfolgt in regelmäßiger Abstimmung und Kooperation mit ihrem Anstellungsträger sowie mit den Trägern der begleiteten Sprach-Kitas und deren reguläre Fachberatungen. Diese Kooperationen sind grundlegend und wichtig, um den Qualitätsentwicklungsprozess nachhaltig gestalten zu können.

Die SFB nimmt an den Begleitmaßnahmen des IFP teil, die Landesnetzwerktreffen, Qualifizierungsveranstaltungen, einen E-Learning-Kurs sowie Monitoring und Prozessevaluation umfassen.

7.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Auftrag der SFB ist, die zugewiesenen Sprach-Kitas im Verbund und vor Ort zu begleiten und sie darin zu unterstützen, ihre Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung und Interaktion – unter Berücksichtigung der damit zusammenhängenden weiteren Inhalte (siehe 5.1) systematisch und strukturiert weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dies geschieht gemeinsam mit den Sprach-Kita-Tandems (Leitung und SFK) und den Kita-Teams und in enger Abstimmung mit den Trägern und regulären Fachberatungen.

Die sich hieraus ergebenden Aufgaben der SFB sind in der *Sprachfachberatungsbonus-Richtlinie* geregelt und betreffen insbesondere:

- (1) die Inhouse-Begleitung der Sprach-Kita-Tandems und -Teams mit dem Ziel, gemeinsam die Qualität der sprachlichen Bildung zu erhöhen, den Prozess gut zu dokumentieren und mit dem Sprach-Kita-Tandem zu entscheiden, welche der dokumentierten Informationen an Träger und Elternschaft zeitnah übermittelt werden,
- (2) die Qualifizierung der Sprach-Kita-Tandems zur Sprachbildung im Rahmen der Arbeitskreistreffen im Verbund und unter Berücksichtigung externer Fortbildungen,
- (3) die Förderung von Teambildungsprozessen in Bezug auf die sprachliche und interaktive Vorbildfunktion der pädagogischen (Fach-)Kräfte gegenüber den Kindern,
- (4) die Unterstützung der Sprach-Kitas bei der Konzeptionsentwicklung im Bereich der sprachlichen Bildung und
- (5) die Organisation des Austausches mit den SFK der begleiteten Sprach-Kitas bei Netzwerktreffen und die Vernetzung der Sprach-Kitas.

Das Begleitangebot der SFB richtet sich nach dem jeweils individuellen Unterstützungsbedarf der Sprach-Kitas in ihrem Verbund. Bei dessen Ausgestaltung sind folgende Vorgaben zu beachten:

- (1) Die SFB muss nach der *Sprachfachberatungsbonus-Richtlinie* jede Sprach-Kita mindestens alle sechs bis acht Wochen vor Ort beraten, was nur in begründeten Ausnahmefällen auch via Videokonferenz möglich ist:
 - a. Die SFB begleitet und unterstützt den Selbstevaluationsprozess der Sprach-Kitas z. B. mit dem LiSKit-Bogen.
 - b. Um die Weiterentwicklung der Qualität der sprachlichen Bildung und Interaktion in der Kita zielgerichtet und nachhaltig gestalten zu können, kommen die unter 5.3 genannten Methoden zum Einsatz. Zudem sind verbindliche Ziel- und Arbeitsvereinbarungen mit den Sprach-Kita-Tandems und eine Prozessdokumentation bei jedem Besuchstermin erforderlich.
- (2) Verbundtreffen gibt es in Form von Arbeitskreis- und Netzwerktreffen, darüber hinaus bedarf es keiner weiteren Verbundtreffen im Sprach-Kita-Verbund:
 - a. Die Qualifizierungen der Kita-Tandems orientieren sich bei den Arbeitskreistreffen in Bezug auf Inhalte und Anzahl an den Qualifizierungen der SFB durch das IFP – der Praxistransfer in die Sprach-Kitas wird von den SFB mit den Kita-Tandems in der Qualifizierung erarbeitet.
 - b. Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung der SFK der Sprach-Kitas, die auch einen fachlichen Input beinhalten, sollten nach Möglichkeit einmal pro Quartal und mindestens zweimal jährlich stattfinden.

- (3) Im Rahmen der Koordination der fünf *Online-Verbünde* finden die Prozessbegleitung der Sprach-Kitas und die Verbundtreffen primär online statt. Das etwaige Angebot von Präsenztreffen entscheidet die SFB gemeinsam mit diesen Sprach-Kitas.

7.3 Vernetzung der SFB in Regionalgruppen

In Absprache mit den Sprach-Fachberatungen werden vier SFB-Regionalgruppen gebildet:

- (1) Regionalgruppe Oberbayern
- (2) Regionalgruppe Schwaben inklusive Ingolstadt
- (3) Regionalgruppe Mittelfranken und Oberpfalz
- (4) Regionalgruppe Unter- und Oberfranken.

Ziel der Regionalgruppen-Bildung ist der kollegiale und fachliche Austausch im Sinne einer professionellen Lerngemeinschaft sowie die gegenseitige Unterstützung und Beratung. Die Regionalgruppen treffen sich in der Regel viermal pro Jahr. Sie organisieren ihre Treffen in eigenständiger Verantwortung und informieren das IFP; auf Anfrage nimmt das IFP an Regionalgruppen-Treffen teil. Jede SFB-Regionalgruppe bestimmt eine Ansprechperson für das IFP.

7.4 Qualifikation

Die Sprach-Fachberatungen sollten folgende Qualifikationsanforderungen erfüllen:

- (1) Akademischer Abschluss aus dem sozialpädagogischen oder pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation „Leitung in einer Kita“ und einer in der Regel sechsjährigen Berufserfahrung als Leitungskraft)
- (2) Sehr gute, umfassende Kenntnisse im Bildungsbereich Sprache und Literacy (idealerweise mit entsprechenden Zusatzqualifikationen), Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse in den Themenbereichen inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien und möglichst auch zum Thema Digitalisierung in der Kita
- (3) Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung und Prozessbegleitung von Kita-Teams im Praxisfeld Kita.

Diese Qualifikationsanforderungen gelten für SFB, die neu eingestellt werden. Somit sind die o.g. Anforderungen bei der Nachbesetzung vakanter Stellen zu berücksichtigen. Bereits tätige SFB, die im Zuge des Bundesprogramms mit anderen Qualifikationen angestellt wurden, können auch während der Landesförderung bis Ende 2024 tätig sein.

7.5 Qualifizierung im Landesprogramm

Alle SFB erhalten im Landesprogramm eine Qualifizierung, die aus fünf Modulen besteht, und die von den SFB eingebrachten Qualifizierungswünsche aufgreifen. Bei Nachbesetzung bestehender SFB-Stellen erhalten neue SFB zudem zwei Basismodule, die sie in die SFB-Tätigkeit einführen sowie eine Praxisaufgabe mit anschließender Reflexions- und Transfereinheit umfassen. Zusätzlich absolvieren alle SFB E-Learning-Kurs „Sprach-Kitas in Bayern“ zum Einstieg bzw. zur Auffrischung der Grundlagen rund um die alltagsintegrierte Sprachbildung.

8 Wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms

Das Landesprogramm wird mit folgenden Zielsetzungen wissenschaftlich begleitet:

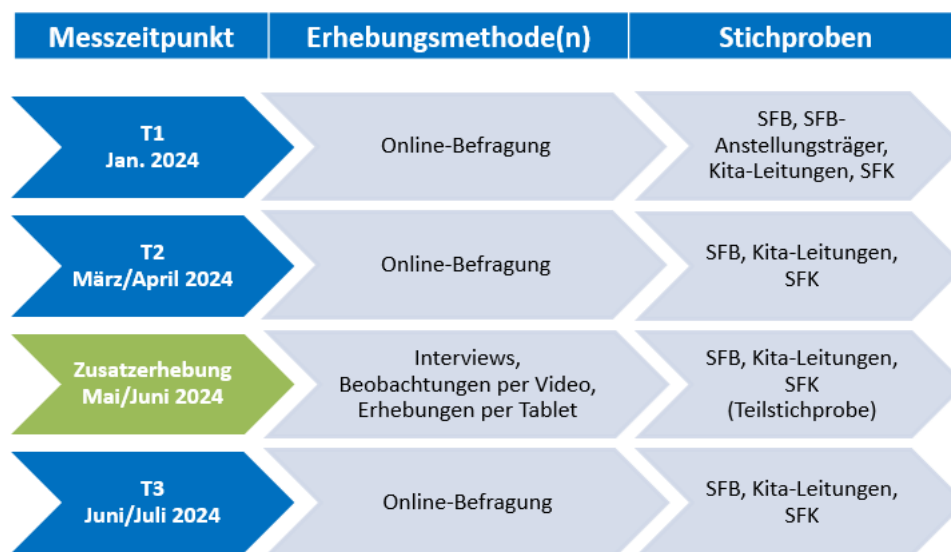
- (1) Evaluation und Optimierung des Implementierungsprozesses
- (2) Untersuchung von Verknüpfungen mit anderen Landesprogrammen
- (3) Erfassung der Umsetzung und Qualität der sprachlichen Bildung in den Sprach-Kitas.

An der wissenschaftlichen Begleitung nehmen alle Sprach-Fachberatungen sowie in den Sprach-Kitas alle Kita-Leitungen und Sprach-Fachkräfte verpflichtend teil; zum ersten Messzeitpunkt werden auch die SFB-Anstellungsträger befragt.

Die wissenschaftliche Begleitung wird Online-Befragungen und für eine Teilstichprobe zusätzlich Interviews und Beobachtungen per Video umfassen und folgende Fragestellungen fokussieren:

- (1) Erfassung der Akteure, die am Landesprogramm teilnehmen
 - Welche Kitas nehmen am Landesprogramm Sprach-Kitas teil?
 - Welche Personen mit welchem Hintergrund sind als SFB bzw. als SFK tätig?
 - In welche Strukturen sind die Sprach-Kitas eingebettet?
- (2) Erfassung der Umsetzung und der Tätigkeiten der Akteure im Rahmen des Landesprogramms
 - Was sind die Aufgaben der SFB, SFK und Sprach-Kita-Leitungen?
 - Wo werden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt?
 - Wo zeigen sich Schwierigkeiten/Herausforderungen?
 - Wo gibt es Verknüpfungen zu anderen Landesprogrammen?
- (3) Erfassung der sprachlichen Bildung in den Sprach-Kitas
 - Wie erfolgt die konkrete Umsetzung der (alltagsintegrierten) sprachlichen Bildung?
 - Wie ist die sprachliche Interaktionsqualität?

Das Forschungsdesign der wissenschaftlichen Begleitung mit vier geplanten Messzeitpunkten ist in der nachstehenden Grafik abgebildet:



Die Befragungsergebnisse werden den Programmbeteiligten zur weiteren Prozessoptimierung vor Ort regelmäßig rückgekoppelt; sie können auch etwaige Nachsteuerungen im Landesprogramm erforderlich machen.

9 IFP-Begleitung des Landesprogramms

Das IFP wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit der fachlich-wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms beauftragt.

Die IFP-Begleitung des Landesprogramms erfolgt in Kooperation mit dem StMAS, der AG SFB-Anstellungsträger und dem SFB-Landesnetzwerk und unter Einbezug des wissenschaftlichen, Träger- und Praxisbeirats am IFP.

Das IFP-Begleitkonzept orientiert sich am Aufgabenorganigramm des beendeten Bundesprogramms „*Sprach-Kitas*“ und umfasst zugeschnitten auf Bayern folgende Aufgabenbereiche:

Koordinierung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none">– Entwicklung und Umsetzung einer Konzeption des Landesprogramms zur Fortführung der Sprach-Kitas gemeinsam mit den Sprach-Fachberatungen für den Zeitraum 7/2023 bis 12/2024– Entwicklung konzeptioneller Perspektiven für die Einbettung des Landesprogramms in bestehende Strukturen mit Trägern und Verbänden sowie Verknüpfung mit den Landesprogrammen und -maßnahmen „<i>Vorkurs Deutsch</i>“, „<i>PQB – Pädagogische Qualitätsbegleitung</i>“ und „<i>Digitalisierungsstrategie Kita</i>“ (dabei vor allem mit der Kampagne „<i>Startchance kita.digital</i>“) sowie mit der Bund-Länder-Initiative „<i>BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift</i>“– Entwicklung neuer Konzepte zur Stärkung der Sprachbildung in allen rd. 10.600 Kitas in Bayern mit Einbezug der Sprach-Fachberatungen und Sprach-Kitas
Qualifizierung und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none">– Entwicklung, Konzeption und Durchführung einer Eingangsqualifizierung für neue Sprach-Fachberatungen (bei Nachbesetzung vorhandener SFB-Stellen)– Konzeption, Durchführung und Dokumentation von Landesnetzwerktreffen und Weiterqualifizierungsangeboten für die SFB sowie von Online-Konferenzen für die Kita-Tandems (SFK/Leitung) in den Sprach-Kitas
Beratung und Support	<ul style="list-style-type: none">– Organisation der Netzwerk- und Qualifizierungsveranstaltungen, die im Rahmen des Landesprogramms durchgeführt werden– Koordination und Übernahme der Korrespondenz mit allen Programmbeteiligten– Support und Beratung der Programmbeteiligten zu fachlich-inhaltlichen und technischen Fragen– Aufbereitung inhaltlicher und technischer Fragen in FAQ-Papieren
Digitale Infrastruktur und Angebote	<ul style="list-style-type: none">– Konzeption und Aufbau einer digitalen Infrastruktur für das „<i>Sprach-Kita</i>“-Programm auf dem KITA HUB BAYERN– Ablage wichtiger Sprach-Kita-Materialien auf der SPI-Plattform auch auf den KITA HUB im internen Bereich für Sprach-Fachberatungen– Bedarfsorientierte Entwicklung weiterer Online-Materialien, E-Learning-Einheiten, Lehrvideos, Präsentationen für SFB und Sprach-Kitas
Monitoring und wissenschaftliche Begleitung	<ul style="list-style-type: none">– Koordination und Festlegung der Einsatzgebiete der SFB anhand von Datenerhebung(en) und in Abstimmung mit deren Anstellern, mit der eine Neuordnung der Sprach-Kita-Verbände einhergehen wird– Evaluation und Optimierung des Landesprogramms zur Fortführung der Sprach-Kitas in Bayern in Bezug auf den Implementierungsprozess und die Verknüpfung mit anderen Landesprogrammen